



Dr. Sammüller-Gradi
Berufsmäßige Stadträtin

Herrn Stadtrat
Manuel Prezl

CSU-FW-Fraktion im Stadtrat

01.03.2023

Ausnahmegenehmigungen für Dieselfahrer zum Befahren der Umweltzone verbilligen

Antrag Nr. 20-26 / A 03575 von Herrn Stadtrat Manuel Prezl, CSU-FW-Fraktion
vom 23.01.2023, eingegangen am 23.01.2023

Az. D-HA II/V1 1711-1-0269

Sehr geehrter Herr Stadtrat Prezl, *Lieber Manuel,*

„Die Landeshauptstadt München (LHM) wird aufgefordert, die Ausnahmegenehmigung zum Befahren der Umweltzone für Dieselfahrer, die vom ab dem 01.02.2023 gültigen Dieselfahrverbot betroffen sind, im Vergleich zur derzeit gültigen und veröffentlichten Preisgestaltung erheblich zu verbilligen und mindestens zu vierteln.“

Begründung:

Das beschlossene Dieselfahrverbot ist an sich schon eine sozial unausgewogene Regelung, die viele Menschen betrifft, die in der derzeitigen Situation finanziell sowieso schon unter Druck stehen. Dass Ausnahmegenehmigungen im Jahr 200 Euro kosten sollen, verschärft diese soziale Ungerechtigkeit noch mehr. Das gilt insbesondere, da davon auch Gruppen betroffen sind, für die eine Ausnahmegenehmigung besonders wichtig ist, wie zum Beispiel Schwerbehinderte mit umgebauten Fahrzeugen, die nicht den passenden Ausweis haben, soziale und pflegerische Hilfsdienste, Schichtdienstleistende, Lieferanten lebensnotwendiger Güter sowie Menschen, die regelmäßig zum Arzt müssen.“

Ruppertstr. 19
80466 München
Telefon: 089 233-45000
Telefax: 089 233-45003

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, erlaube ich mir, Ihren Antrag als Brief zu beantworten.
Zu Ihrem Antrag teile ich Ihnen Folgendes mit:

Der Stadtrat hat sich in der Vollversammlung am 01.02.2023 bereits mit mehreren Dringlichkeitsanträgen befasst, die ebenfalls niedrigere Gebühren für die Ausnahmegenehmigungen zum Gegenstand hatten. Letztendlich hat sich der Stadtrat mit Beschluss vom 01.02.2023 für den Antrag der SPD/ Volt-Fraktion ausgesprochen (Dringlichkeitsantrag Nr. 20-26 / V 08909 - Luftreinhaltung sozialverträglich: Weniger Gebühren für Diesel-Autos).

Die bestehenden Gebühren für die Einzelausnahmegenehmigungen wurden nunmehr einheitlich auf das Mindestmaß (= 25 Euro) reduziert, soziale/wirtschaftliche Härtefälle zahlen - wie bisher im Konzept bereits vorgesehen - 10,- Euro.

Der Inhalt Ihres Antrags ist daher bereits durch die Befassung des Stadtrats inhaltlich abgehandelt und mithin erledigt.

Wir bitten um Kenntnissnahme und gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Sammüller-Gradt
Berufsmäßige Stadträtin